

## **Notifikation**

(Art. 36 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren, VwVG)

*Wintsch Markus*, früher wohnhaft in Klostersgasse 19, 4143 Dornach, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes;

Auf die Beschwerde vom 24. September 2001 hin hat das Bundesamt für Kommunikation am 20. August 2004 entschieden:

1. Die Beschwerde von Herrn Markus Wintsch wird im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen:
  - a. Die Beschwerde von Herrn Markus Wintsch wird in Bezug auf die Mahnkosten gutgeheissen. Der dafür geforderte Betrag von 60 Franken ist nicht geschuldet. Der Rechtsvorschlag wird in diesem Punkt nicht beseitigt.
  - b. Die Beschwerde von Herrn Markus Wintsch wird in Bezug auf die Forderung aus Verzugszinsen gutgeheissen. Der dafür geforderte Betrag von 13.90 Franken ist nicht geschuldet. Der Rechtsvorschlag wird in diesem Punkt nicht beseitigt.
  - c. Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen. Herr Markus Wintsch hat die privaten Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Rechnungen vom 12.1.2000, 5.4.2000 und 5.7.2000 in der Höhe von jeweils 108 Franken, abzüglich geleisteter Zahlungen in der Höhe von 216 Franken, total ausmachend 108 Franken zu bezahlen.
  - d. Der in der Betreibung Nr. 42686 des Betreibungsamtes Dorneck erhobene Rechtsvorschlag wird für nachfolgende Forderungen beseitigt: Empfangsgebühren für die Rechnungen 12.1.2000, 5.4.2000 und 5.7.2000 in der Höhe von jeweils 108 Franken, abzüglich geleisteter Zahlungen in der Höhe von 216 Franken, insgesamt 108 Franken.
  - e. Die Betreibungskosten in der Höhe von 30 Franken werden Herrn Markus Wintsch auferlegt.
2. Herr Markus Wintsch trägt die Verwaltungskosten dieser Verfügung von 170 Franken, zahlbar innert 30 Tagen.

Gegen diesen Beschwerdeentscheid kann innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der vorliegenden Notifikation beim Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist, erwächst der Beschwerdeentscheid in Rechtskraft.

14. September 2004

Bundesamt für Kommunikation